

# Geschäfts- und Kaufhäuser, Warenhäuser und Messpaläste, Passagen oder Galerien

# Zaar, Karl Stuttgart, 1902

2. Kap. Schaufenster- und Ladeneinrichtungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-76533

Weiter ift es von Wichtigkeit, dass alle Treppen und sonstigen Verkehrswege stets von Waren oder anderen Verkehrshindernissen frei gehalten werden; in diesen Wegen ist auch das Aufhängen von leicht brennbaren Gegenständen ängstlich zu vermeiden.

In der »B. F. W. G.« kommen die nachstehenden Vorschriften vor: »Treppen, Treppenpodeste, Flure und Korridore, Seiten- und Zwischengänge müssen dauernd von allen Verkehrshindernissen, Waren und dergl. frei gehalten werden; Ausschmückungen an und auf Treppen find nur aus feuersicherem Material gestattet . . . . An den zu den Ausgängen führenden Verkehrswegen des Erdgeschoffes dürfen keine besonders leicht entzündlichen Stoffe ausgelegt werden. Vor den Türen und Ausgängen dürfen Verkaufstische oder fonstige die rasche Entleerung beeinträchtigende Gegenstände nicht ausgestellt werden.«

»Leicht brennbare Gegenstände dürfen an den Brüftungen, fowie an Säulen oder Treppenwänden nicht derartig aufgehängt werden oder hinabgeführt werden, daß dadurch eine Übertragung des Feuers

Während der Nacht- oder der fonstigen Feierzeit muß eine forgfältige Überwachung aller Räume stattfinden. Befondere Wächter haben dieselben in bestimmten Zwischenräumen regelmässig zu durchschreiten und so an geeigneten einrichtungen. Kontrollvorrichtungen ihre Anwesenheit zu markieren.

In größeren Anlagen der in Rede stehenden Art trage man dafür Sorge, dass in dem Falle, wenn ein Brand im Entstehen oder sonstige Gefahr für das Publikum zu befürchten ist, zunächst die Bediensteten durch eine geeignete Alarmvorrichtung hiervon benachrichtigt werden. Diefe haben fofort Treppen, Gänge etc. zu besetzen, bevor dem Publikum die Alarmglocke den Warnungsruf gibt, um demfelben die richtigen Weifungen zum Verlaffen der Räume zu geben. Die für das Perfonal bestimmten Alarmglocken dürfen nicht zu stark tönen, um das Publikum nicht plötzlich zu erschrecken, und die Angestellten müffen über dasjenige, was fie beim Ertönen der Alarmvorrichtung im Intereffe der Sicherheit zu tun haben, genau unterrichtet gehalten werden.

Feuerlöscheinrichtungen, welche beim Ausbrechen eines Feuers im ersten Augenblicke zum Löschen desselben verwendet werden können, müffen in reichlichem Masse vorhanden sein; namentlich darf es an ausgiebigen Hydranten nicht fehlen.

### 2. Kapitel.

#### Schaufenster- und Ladeneinrichtungen.

In Art. 24 (S. 14) wurden bereits diejenigen Stellen diefes »Handbuches« bezeichnet, wo über die Grundrifsausbildung der Schaufenster und der Ladeneingänge, wo über die Konftruktion von Schaufenster- und Ladenöffnungen, wo über die Verschlüffe derselben etc. das Erforderliche zu finden ift. Dort ist auch von Schaufenstern des Erdgeschoffes die Rede, welche in das Kellergeschofs hinabreichen. Die fonstige Ausbildung der Schaufenster im Äußeren ist ziemlich verschieden ausgeführt worden; doch hat sich in neuerer Zeit eine Anordnung herausgebildet, welche dem Wunsche des Publikums, möglichst nahe an die ausgestellten Gegenstände herantreten zu können, gerecht wird, dabei aber das Relief der tragenden Frontstützen bestehen läst.

Eine folche Anordnung zeigt vor allem das Warenhaus Wertheim zu Berlin (Leipziger Strafse 130/131), welche einen tunlichst nahen Einblick in die Schaufenster gestattet (Fig. 19 bis 21).

Zum Verschluß des Schausensters dient ein nach dem Keller versenkbares Eisengitter G, welches mittels Führungsrollen in zwei [E-Eisen seine Führung F erhält. Um das Schausenster bequem dekorieren Handbuch der Architektur. 1V. 2, b.

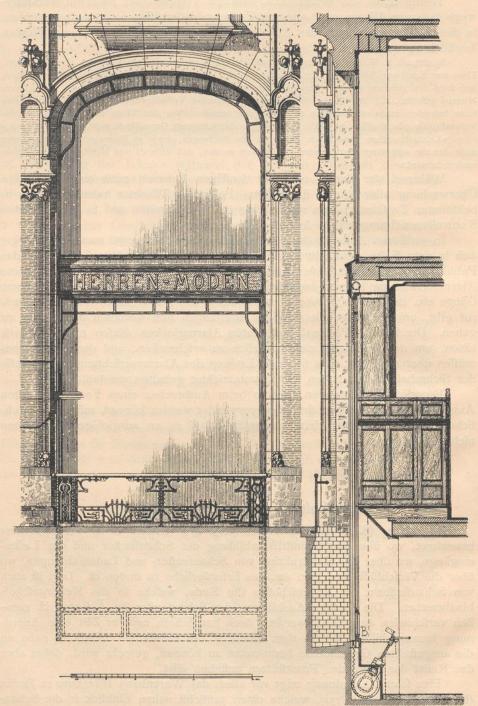
Sicherheits-

Äufseres.

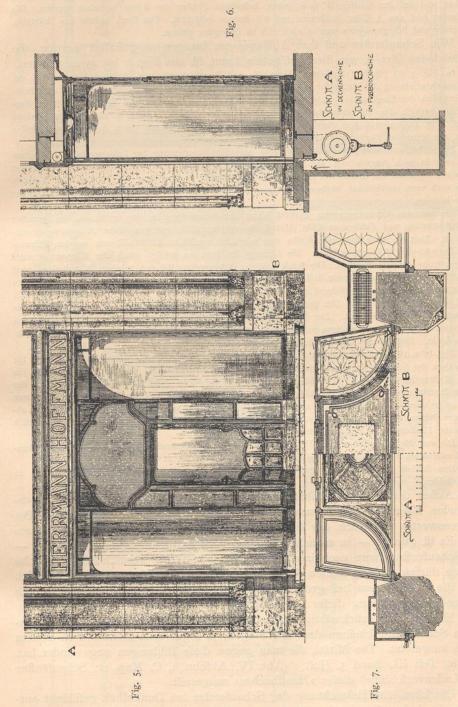


Fig. 3.

Fig. 4.



Vom Geschäftshaus Hermann Hoffmann zu Berlin, Friedrichstraße 50/518).



Vom Geschäftshaus Hermann Hoffmann zu Berlin, Friedrichstraße 50/51%).
Arch.: Cremer & Wolfenstein.

zu können, ist die Bühne S nach unten versenkbar. Sie kann auf den Rollen R nach dem Mittelgang geschoben und auf den Gleisen W nach jedem beliebigen Fenster der Front besördert werden. Die Schausenster sind aus  $\bot$ -Eisen konstruiert und mit Bronze bekleidet. Das Dach besteht aus Drahtglas. Schutzgitter und Schiebebühnen werden elektrisch in Bewegung gesetzt.

37. Inneres, Wie Schaufenster und ihre Auslagen im Inneren ausgestaltet werden, die verschiedenen Arten, wie dies geschehen kann, ist aus Fig. 6 bis 23 zu ersehen.

In Fig. 3 bis 78) find Anfichten, Grundrifs und Durchfchnitte zum Ladeneingang, fowie der Schaufenstereinrichtung des Geschäftshauses Herm. Hoffmann in Berlin (Friedrichstraße 50/51) dargestellt. Der Verschluß der Eingangstür geschieht durch einen im Keller angebrachten Rollladen, dessen Zugdrahtseile oberhalb der Tür über eine kleinere Rolle gehen (Fig. 6). Dasselbe ist bei den Fenstern der Fall (Fig. 4), nur daß dort dieselben vom Keller- und Erdgeschoß mit einem Rollladen verschlossen werden, der unter der Fensterbrüfung des Kellergeschosses liegt.

Fig. 8 bis 128) veranschaulichen eine sehr praktische Einrichtung zur Dekorierung tieser Schaufenster, wie sie nach Angabe von Jos. Hermanns in seinem Laden zu Cöln (Hohestraße 141) ausgesührt ist. Durch das unter der Decke des Erdgeschosses angebrachte Rollensystem ist ein Teil des Auslageraumes nach vorn verschiebbar, wodurch ein Gang entsteht, von dem aus die Auslagetische dekoriert werden können.

Ein weiteres bemerkenswertes Beispiel bietet der Schaukasten in Fig. 13 bis 16 dar, welcher dem Geschäftshaus von Geldern zu Cöln (Hohestraße 156) angehört und von Gebr. Schauppmeyer entworsen ist. Dort wurde in allererster Reihe eine möglichst reichliche Lichtzusührung zu den Räumen des Kellergeschosses (Fig. 47) verlangt. Die Lüstung des letzteren ersolgt durch die Klappen k und k an jedem Ende des Schausensters. Die Rückwand des Schaukastens löst sich in einen Mittelteil m, zwei Seitenteile n und zwei slankierende Teile o auf, welche alle zum Öffnen eingerichtet sind. Der Kasten schließt oben mit Rundung, bestehend aus Holzsriesen mit Glassüllungen, an den Unterzug an, ist also vom Laden ganz abgetrennt. Die ganze Ausstattung besteht aus Mahagoniholz, dunkelrot gebeizt; die Schnitzerei ist stumpf vergoldet. Der Mittelteil und die seitlichen schrägen Teile sind mit belegtem, facettiertem Spiegelglas, alle anderen mit klaren Facettescheiben versehen. Zur Beleuchtung dient elektrisches Licht. Die gesamte Ladeneinrichtung kostete 7000 Mark.

Fig. 17 u. 18 geben die einfache Schaukastenanlage, wie sie von Aug. Leo Zaar in Königsberg für den Eckbau der Schlosstraße entworsen und zur Ausführung gekommen ist. Die Schausenster reichen bis in das Kellergeschoß hinab, und es können die Ausstellungswaren (hier Damenkleiderstoffe) von der unteren Brettlage bis zu den oberen Absperrwänden drapiert werden, ohne den Kellerräumen das ganze Licht zu nehmen. Der Schaukastenboden erhielt in Erdgeschoßhöhe eine Verbreiterung durch drei abnehmbare Bohlen, die je nach Bedarf verwendet werden können. Die Anlage hat sich als sehr praktisch und in der Herstellung als billig erwiesen.

Die von Meffel im Warenhaus Wertheim zu Berlin (Leipzigerstraße 130/131) angewendete Schaufensterkonstruktion veranschaulichen, wie bereits erwähnt, Fig. 19 bis 218).

Den Schluss der Beispiele mögen zwei Ladenansichten aus Brüssel und Antwerpen in Fig. 22 u. 238) bilden.

Außer den hier vorgeführten Anlagen werden mehrere der in den nachfolgenden Kapiteln aufgenommenen Geschäfts-, Kauf- und Warenhäuser Bemerkenswertes bezüglich der Schausenster- und Ladeneinrichtungen darbieten.

Es ift günftig — in manchen Städten wird es fogar polizeilich verlangt — die Schaufensterräume nach innen zu durch Glaswände abzuschließen. Solche Räume dürfen alsdann keinen Anschluß an die Heizeinrichtung haben, weil sich fonst die Glasscheiben bei großer Kälte mit Schwitzwasser beschlagen. Auch für ausgiebige Lüftung dieser Schaukastenräume ist Sorge zu tragen.

Ist eine folche rückwärtige Glaswand nicht vorhanden, so find die eigentlichen Schaufensterscheiben dem Beschlagen, ja sogar dem Besrieren in hohem Masse ausgesetzt. Die Mittel, die man gegen diese Bildungen angewendet hat, sind in Teil III, Band 3, Heft I (Abt. IV, Abschn. I, C, Kap. II: Schaufenster und Ladenverschlüsse) dieses »Handbuches« mitgeteilt.

38. Künftliche Beleuchtung. Die künftliche Beleuchtung der Schaufenster bei Dunkelheit geschieht entweder durch Leuchtgas oder durch elektrisches Licht. Das letztere Verfahren

<sup>8)</sup> Fakf.-Repr. nach: Cremer & Wolffenstein. Der innere Ausbau etc. Berlin 1886.

Die ntglas.

die nen. e der eftellt. Zugnstern dossen

Schaueführt islagecoriert

elcher
r entiumen
und I
zwei
Kaften
t alfo
t; die
egtem,
elek-

rg für en bis n der ganze ei abktifch

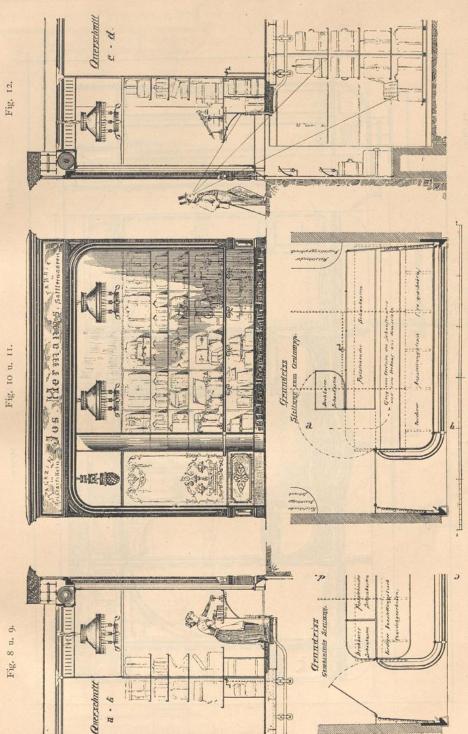
Schauig. 22

Beeten. gt —

fich Auch genthem hat,

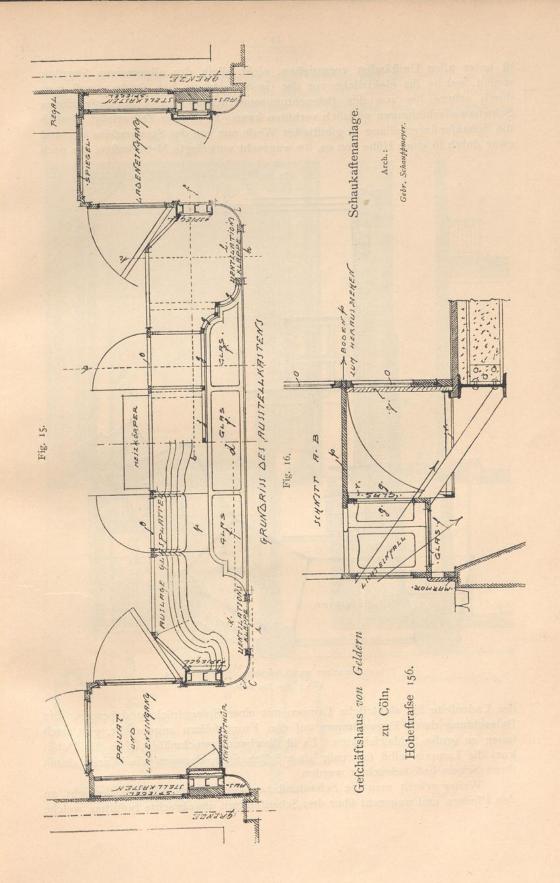
nfter

enthren

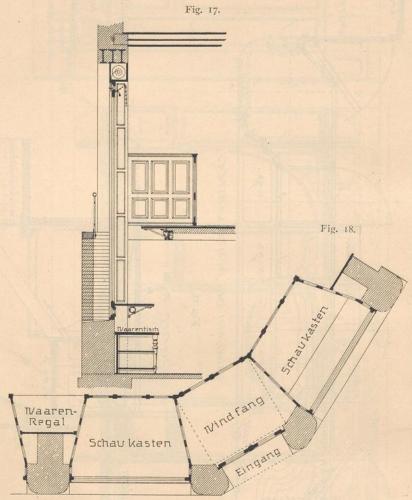


Schaufensterkonstruktion des Ladens von Fof. Hermanns zu Cöln, Hohestraße 1418).

Fig. 14. Querfchnitt. Fig. 13. Anficht.



ift unter allen Umftänden vorzuziehen, nicht allein der allgemeinen Vorzüge wegen, welche die elektrische vor der Gasbeleuchtung hat, sondern weil man durch erstere die von den Beleuchtungseinrichtungen etwa hervorgerusenen Schwitzwafferbildungen gänzlich verhüten kann. In neuerer Zeit erfolgt nämlich die Schausenstererhellung in günstigster Weise nur von der Straßenseite aus, und zwar durch in einer Höhe von ca. 3 m wagrecht vorgelegte Metallkasten, die nach

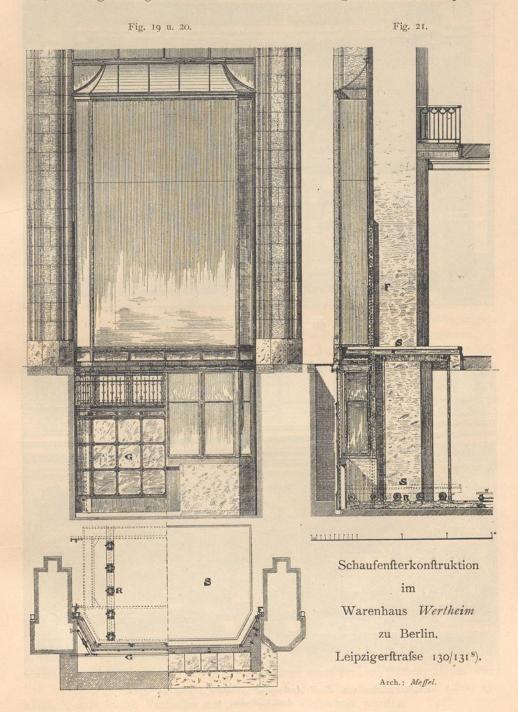


Schaukastenanlage zu Königsberg, Schlossstraße 3.

Arch.: Aug. Leo Zaar.

der Ladenfeite hin elektrische Lampen mit einer Spiegelrückwand bergen. Die Beleuchtung durch Bogenlampen, auf den Frontpfeilern angebracht, gibt nach innen zu große Schlagschatten. Es ist überhaupt zweckmäßig, das Publikum die Lampen selbst so wenig als möglich sieht, dagegen die Waren durch ihren Schein hell beleuchtet werden.

Weiter erhellt man die Schaufensterauslagen durch seitliche, lotrecht an den Pfeilern und wagrecht über den Schaufenstern angebrachte Sofsitten, welche ebenfalls mit reflektierenden Spiegelwänden verfehen find; dies jedoch nur dann, wenn die Schaufenster gegen den Verkaufsraum durch *Rabitz*-Wände, Drahtglas oder Elektroglas abgeschlossen sind und die Leitungen und Glühlampen in



Die

ach

blirch

an

che

ge

an

ch

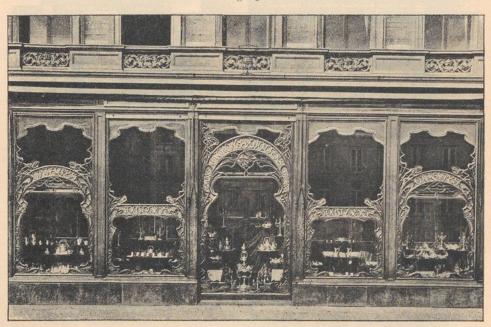
ch

Fig. 22.



Laden der Maison A. Niguet zu Brüffel8).

Fig. 23.



Geschäftsräume von Emil Anthony & Wolfers Frères zu Antwerpen 8).

Arch.: Hankas.

Rohren und reflektierenden Glocken Schutz finden. Ein folch abgeschlofsenes Schaufenster darf dann auch bis in das Kellergeschoss hinabreichen, was sonst in der Regel nicht gestattet wird.

Die »B. F. W. G.« enthält folgende, hier einschlägige Bestimmungen: »Schaufenster dürsen nur von der Strasse oder in der Art beleuchtet werden, das sich zwischen dem Schausenster und den Beleuchtungskörpern nebst Leitungen eine starke Glasscheibe besindet. Leitungen oder Beleuchtungskörper im Inneren der Schausenster sind unzulässig.

Bei Schaufenstern, welche feuersicher gegen die Innenräume abgeschlossen find, können im obersten von brennbaren Stoffen freien Teile Glühlampen und elektrische Leitungen zugelassen werden; die Glühlampen müssen jedoch eine besondere Schutzglocke erhalten und die Leitungen in Rohre verlegt werden.«

#### 3. Kapitel.

## Geschäftshäuser mit Wohngeschossen.

(Geschäfts- und Wohnhäuser.)

Für ein Gebäude, welches im Erdgeschoss allein oder im Erd- und I. Obergeschoss Geschäftsräume, in den übrigen Stockwerken aber Mietwohnungen enthält, ist sowohl die Grundrisbildung, als auch die architektonische Gestaltung des Äußeren in den meisten Fällen schwierig. Denn die Anforderungen, welche für Wohnungen maßgebend sind, sind grundverschieden von denjenigen, welche für Verkaufsläden und andere Geschäftsräume in erster Reihe von Einsluss sind. Es gehört besonderes Geschick des entwersenden Architekten dazu, um schon bei der Planbildung den völlig voneinander abweichenden Grundbedingungen gerecht zu werden. Fast ebenso schwierig ist die Behandlung des Äußeren.

In letzterer Beziehung beftand eine ältere Anordnung, die hauptfächlich von Paris ausging, darin, daß man einerseits auf die Achsenteilung der Wohngeschoffe gar keine Rücksicht nahm, sondern für die Geschäftsräume eine besondere lotrechte Teilung wählte, wie sie gerade für diese zweckmäßig erschien; andererseits trachtete man, das Bedürfnis nach reichlichster Lichtzusuhr dadurch zu befriedigen, daß man in den Verkaufsgeschoffen die Mauermassen so schmal als irgend möglich hielt und im übrigen eiserne Stützen von tunlichst geringer Frontbreite als Träger der oberen Geschoffe wählte. Eine solche Lösung konnte unmöglich befriedigen. Schon die ungleiche Achsenteilung wirkte störend; dazu kam, daß die schweren Mauermassen der oberen Geschoffe, welche von der darunter besindlichen, durch dünne Eisenstützen geteilte »Glaswand« getragen wurden, einen beinahe beängstigenden Eindruck machten.

Dies führte dazu, dass man in vielen Fällen von einer derartigen Ausbildung wieder abging, dass man in fämtlichen Geschoffen nahezu übereinstimmende lotrechte Teilungen anstrebte und dass man den glaswandartigen Charakter der Verkaufsgeschoffe durch eingeschaltete kräftige Mauerpfeiler zu beseitigen suchte. Wenn dadurch auch in den Verkaufsstätten die Größe der Lichtsläche beeinträchtigt wird, so wirkt doch das Organische einer solchen Anordnung ungemein günstiger.

Mit geringem Erfolge hat man es hier und da verfucht, die Verkaufsläden hinter tiefe Arkaden oder Lauben zu fetzen, eine hauptfächlich im Süden häufig vorkommende Anordnung, die in früherer Zeit auch in Deutfchland üblich war. Die hierdurch bedingte Einfchränkung der Lichtzufuhr macht es vor allem erklärlich, dass folche Versuche nur sehr selten wiederholt werden.

39. Gefamtanordnung.